

**Vortrag an den Ministerrat**

**Gesetzesbeschluss des Burgenländischen Landtages vom 27. Jänner 2022,  
mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung 2003, das Eisenstädter  
Stadtrecht 2003 und das Ruster Stadtrecht 2003 geändert werden**

Der Landeshauptmann von Burgenland hat im Verfahren nach § 14 iVm § 9 F-VG 1948 den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 29. März 2022.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Burgenland das angeschlossene Schreiben zu richten.

11. März 2022

Dr. Magnus Brunner, LL.M.  
Bundesminister